

REISEN

So machen Sie Ihr Auto ferienreif

Wer auf den eigenen vier Rädern in den Auslandsurlaub fährt, sollte sein Auto frühzeitig dafür vorbereiten. Und dazu gehört einiges mehr, als man denken würde.

TEXT: DORIS HUBER

Den Ferienkoffer können Sie im letzten Moment packen. Und notfalls können Sie auch erst am Ferienort Geld wechseln, sich einen Reiseführer und Sonnencreme besorgen. Um das Auto jedoch sollten Sie sich frühzeitig kümmern, wenn Sie damit in den Urlaub fahren wollen. Denn um es ferienfit zu machen, ist einiges vorzubereiten, was sich nicht mehr in letzter Minute vor der Abreise erledigen lässt.

Rundumcheck: Pannen im Ausland können zeitraubend und teuer werden, wenn zum Beispiel Ersatzteile nicht vorrätig sind. Beugen Sie vor, indem Sie Ihr Auto rechtzeitig vor der Abreise in die Garage bringen. Zum Feriencheck gehört, dass der Garagist den Druck und das Profil der Reifen kontrolliert (auch beim Reserve- rad), alle Flüssigkeiten (Öl, Scheibenwasser, Kühlmittel) prüft, ebenso alle Lampen, die Batterie, Scheibenwischer und Schlauchverbindungen.

Zur Sicherheit: Das Gepäck richtig verstauen

Ein falsch beladenes Auto ist höchst gefährlich: Es hat zum einen ein anderes Fahrverhalten. Zum andern können sich lose Gegenstände bei einem Aufprall in eigentliche Wurfgeschosse verwandeln und die Insassen verletzen. Verstauen Sie deshalb schwere Gepäckstücke ganz unten. Füllen Sie den Kofferraum nur bis zur Oberkante der Rücksitzlehne und binden Sie einzelne Gegenstände fest. Geben Sie Ihren Kindern nur weiche und leichte Spielzeuge in die Hand. Achten Sie auf eine gute Sicherung der Dachladung. Beachten Sie zudem die im Fahrzeugausweis notierten Gewichtsgrenzen.

Ausrüstung: Am Auto muss das CH-Zeichen kleben, im Auto das Pannendreieck liegen. Wenn Sie ein Abschleppseil mitnehmen, sollten Sie kontrollieren, ob es auch wirklich passt. Ein Reserverad hilft nur weiter, wenn Sie auch Wagenheber und Radmutternschlüssel dabei haben. Nützlich ist ein Zweitschlüssel (bei Fernbedienung Akku prüfen) – allerdings nur wenn Sie ihn separat aufbewahren.

Gesetze im Ausland: Informieren Sie sich unbedingt über die Vorschriften in Ihrem Reiseland. Hier ein paar Beispiele: Deutschland, Österreich und Polen etwa verlangen eine Erste-Hilfe-Ausrüstung. Neben Belgien, Italien und Kroatien schreibt neu auch Frankreich ab dem 1. Juli 2008 eine leuchtend orange Sicherheitsweste vor. Spanien oder Slowenien verlangen Reservebirnen, Griechenland zusätzlich einen Feuerlöscher. Eine wachsende Reihe von deutschen Städten verlangt eine Schadstoffplakette, wenn man in die Innenstadt fahren will.

Nicht nur bei der Ausrüstung, auch bei den Verkehrsregeln gilt: andere Länder, andere Sitten. So müssen sich beispielsweise Autofahrende, die den Fahrausweis noch keine zwei Jahre besitzen, in Spanien oder Griechenland an tiefere Promillegrenzen halten. In Ungarn oder Tschechien gilt generell die Null-Promille-Grenze. Italien und Frankreich setzen

Es gibt viel zu tun, packen wirs ein: Das korrekte Beladen

bei Regen tiefere Tempolimits fest. Und in vielen Ländern ist das Telefonieren mit dem Handy am Steuer verboten. Eine Übersicht über die wichtigsten Regeln geben die grossen Hinweistafeln gleich nach Grenzübergang.

Bussen: Wer die Verkehrsvorschriften nicht beachtet, riskiert, dass saftige Bussen

des Wagens ist eine Wissenschaft für sich.

das Ferienbudget schmälern. Oft zieht die Polizei diese gleich direkt und bar ein. Aber auch ohne eine solche Sofortmassnahme ist es besser zu zahlen. Zwar können ausländische Behörden unbezahlte Bussen in der Schweiz nicht eintreiben, doch lohnt es sich, die Busse anstandslos zu bezahlen, um Schwierigkeiten bei einer

Unfall im Ausland: Wie Sie sich richtig verhalten

«Immer wieder stellen wir fest, dass ein Unfall mangelhaft festgehalten wurde und Geschädigte deswegen in Beweisnotstand geraten», sagt Daniel Wernli vom Nationalen Versicherungsbüro. Dagegen kann man sich wappnen, wenn man den schlimmstmöglichen Fall gedanklich kurz durchspielt. So gehen Sie bei einem Unfall richtig vor:

- Das europäische Unfallprotokoll ist mehrsprachig und überall gleich. Es hilft Ihnen, alles Wichtige zu notieren:
- Beschreiben Sie den genauen Unfallhergang ohne Schuldzuweisung (mittleren Formulateil nicht vergessen), ergänzen Sie den Bericht mit Skizzen und Fotos vom Unfallort (Fahrzeuge möglichst in unveränderter Position) sowie Zeugenaussagen.
- Notieren Sie den Namen und die Adresse des Unfallgegners sowie dessen Kontrollschild genau – gegebenenfalls unter Beizug des Fahrzeugausweises, der grünen Karte oder amtlicher Dokumente.
- Notieren Sie auch die Namen und Adressen von weiteren Unfallbeteiligten und allfälligen Zeugen.
- Hinweis: Eine Unterschrift unter dem Unfallprotokoll ist keine Schuldanerkennung.
- Rufen Sie die Polizei bei Uneinigkeit, Sprachschwierigkeiten und ohnehin, wenn Personen verletzt sind.
- Informieren Sie unverzüglich Ihre Versicherung (Haftpflicht, Kasko, Assistance, Verkehrsrechtsschutz). Wenn Sie einen Schutzbrief haben, kontaktieren Sie den entsprechenden Verkehrsclub.
- Für die Schadenregulierung gilt das Landesrecht. Um die Sache zu Hause und in der eigenen Sprache zu erledigen, wendet man sich an das Nationale Versicherungsbüro (NVB): Gratisnummer 0800 831 831, aus dem Ausland +41 44 628 89 30, www.nbi.ch

erneuten Einreise in das betreffende Land zu vermeiden.

Führer- und Fahrzeugausweis: Kontrollieren Sie, ob Ihr Reiseland die Schweizer Ausgabe anerkennt. Besonders umsichtig ist es, wenn Sie die Ausweise kopieren und die Kopien separat verstauen.

Europäisches Unfallprotokoll: Dieses unerlässliche Formular erhalten Sie bei Ihrer Autohaftpflichtversicherung.

Grüne Versicherungskarte: Sie ist zwar in vielen Ländern nicht mehr obligatorisch, doch bleibt sie nützlich, weil alle sie kennen. Achtung: Die grüne Karte ist zeitlich limitiert. Wenn Ihr Exemplar abgelaufen ist, können Sie ein aktuelles bei Ihrer Versicherung gratis anfordern.

Stichwort Versicherung: Die Motorfahrzeugversicherungen gelten normalerweise für Europa und die ans Mittelmeer angrenzenden Länder. Reisen Sie in ein nicht eben gängiges Urlaubsland, klären Sie am besten direkt mit Ihrer Versicherung, ob Ihre Deckung genügt oder ein zusätzlicher Schutz nötig ist.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit haben Sie bereits einen Pannenschutz, vielleicht sogar doppelt oder dreifach. Sie finden ihn zum Beispiel

→ in Kombination mit Ihrer Autohaftpflicht- oder Ihrer Kaskoversicherung,

→ im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft bei ACS, TCS oder VCS, → im ETI-Schutzbrief, → in einer separaten Auto-Assistance-Versicherung → oder – sofern Sie ein neues Auto haben – als Mobilitätsgarantie direkt vom Autohersteller.

Um im Notfall die eigene Versicherung rasch kontaktieren zu können (siehe «Unfall im Ausland: Wie Sie sich richtig verhalten»), notieren Sie sich sowohl deren Notfallnummer wie auch die entsprechenden Policenummern. Ebenso die Notrufnummer Ihres Verkehrsclubs.

Wenn Sie sich jetzt auch noch etwas Kleingeld in der richtigen Währung für die Autobahngebühren einstecken, sind Sie – bezüglich Auto – perfekt auf Ihre Ferien vorbereitet. Wir wünschen eine gute, unfallfreie Fahrt! ■

■ Weitere Infos

Internet

- Detaillierte Informationen zu Ländern: TCS: www.tourismustcs.ch; ACS: www.acs.ch («Reisen», «International»)
- Nationales Versicherungsbüro: www.nbi.ch